



# MARKTGEMEINDE GUNSKIRCHEN

[www.gunskirchen.com](http://www.gunskirchen.com)

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 der OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. wird folgende Verordnung öffentlich kundgemacht:

## V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 14.12.2023 mit der eine

### **Änderung der Kanalgebührenordnung**

für die gemeindeeigene öffentliche Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Gunskirchen erlassen wird.

Aufgrund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958, i.d.g.F. und des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl.Nr. I 116/2016, i.d.g.F., wird verordnet:

#### § 1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 22. Nov. 2011 mit der eine Kanalgebührenordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz der Marktgemeinde Gunskirchen erlassen wurde, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 und 3 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen lautet wie folgt:

(1) Die Kanalanschlussgebühr für bebaute Grundstücke beträgt € **30,69** pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach § 3 Abs. 1, mindestens aber € **4.603,50**. Die Mindestanschlussgebühr von € **4.603,50** entspricht dabei einer Fläche der Bemessungsgrundlage von 150 m<sup>2</sup>.

(3) Die Kanalanschlussgebühr für Objekte von Kleingartenanlagen beträgt pauschal € **1.150,88**.

§ 4 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen lautet wie folgt:

Die Kanalanschlussgebühr für die Ableitung von Niederschlags- bzw. Oberflächenwässern in den Schmutzwasserkanal oder in den Regenwasserkanal beträgt je Quadratmeter der an die öffentliche Kanalisation angeschlossene Fläche (projizierte Dachflächen, Freiflächen, Vorplatzflächen, Flächen von Tankstellen, Waschplätze, Manipulationsflächen u.ä.) € **13,86/m<sup>2</sup>**.

§ 7 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Gunskirchen lautet wie folgt:

(2) Für die Kanalbenützung wird eine verbrauchsabhängige Gebühr erhoben. Diese beträgt € **3,19** pro Kubikmeter des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasserverbrauchs. Der Wasserverbrauch wird durch von der Marktgemeinde Gunskirchen bereitgestellte und gewartete Wasserzähler ermittelt. Sollte der Wasserzähler ausfallen oder unrichtig anzeigen, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei einer Schätzung ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. **Die jährliche Mindestbenützungsg Gebühr beträgt € 122,98.**

## § 11 Inkrafttreten

Die Bestimmungen treten mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Christian Schöffmann

The image shows a circular official seal of the Marktgemeinde Gunskirchen, featuring a coat of arms and the text 'MARKTGEMEINDE GUNSKIRCHEN' and '1888 ST.'. A handwritten signature in black ink is written over the seal and extends to the right.

Angeschlagen am:

Abgenommen am: